

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 128.

Donnerstag, den 30. Oktober

1890.

Holz-Auktion

auf Antonsthaler Staatsforstrevier. Sonnabend, den 1. November 1890

sollen unter den üblichen Bedingungen folgende Holzsortimente zur Versteigerung gelangen:

92 weiche Baustämme	von 12—15 cm Mittenstärke u. 13—23 m Länge,	in Abtheil. 46, (Bezirk Fellbach) oberhalb Eclabrunn, in Abth. 35, passend zu einer Betriebswelle, in d. Abth. 32 und 35 (Bezirk Schieferbach) an der Jägerhaus-Sothanngeorgenstädter Straße,
131 "	" 16—22 "	" 14—26 "
114 "	" 23—32 "	" 18—28 "
1 tannener Stamm	" 40 "	" 26 "
204 weiche Korbholzstämme	von 14—29 "	" 17—28 "
50 " Böttcherstämme	" 27—41 "	" 21—30 "
75 " Klöcher	" 13—32 " Oberstärke und 4 m Länge,	in Abtheil. 46,
10 " Derbstangen	" 13—15 " Unterstärke " 15 "	
10 Raummeter weiche Brennweite,		
5 Brennknüppel,		
155 Raummeter weiches grünes Streureisig	in den Abtheilungen 28, 32 und 46.	

Zusammenkunft Vormittags 1/9 Uhr in der Schmiedel'schen Restauration in Antonsthal.

Es werden hier zunächst die Baustämme, Klöcher, Brenn- und Reisighölzer, und sodann im Walde die Korbholz- und Böttcherholzstämme in den Abtheilungen 28, 32 und 35 zum Verkauf gelangen. Geldeinnahme im Jägerhause. Bei sehr

ungünstigem Wetter findet die Versteigerung sämtlicher Hölzer in **Schmiedel's Restauration in Antonsthal** statt, weshalb vorherige Besichtigung der Böttcher- und Korbhölzer rätlich erscheint. **Königliches Forstrentamt Schwarzenberg und Königliche Forstrevierverwaltung Antonsthal,**
Rühlmorgen. am 25. Oktober 1890. **Glier.**

Herbstjahrmarkt in Eibenstock am 3. und 4. November 1890. Der Stadtrath.

Bekanntmachung, die Volkszählung betreffend.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet im Deutschen Reiche eine Volkszählung statt.

Die hiesige Stadt ist zu diesem Zweck in 44 Zählbezirke eingetheilt und für jeden Bezirk ein Zähler, welcher die Austheilung, Revision und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten besorgt, ernannt worden.

Die Herren Zähler werden die Austheilung der Zählungslisten in den letzten Tagen des November vornehmen.

Wir machen hierdurch auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Zählung für Reich, Staat und Gemeinde ganz besonders aufmerksam. Dieselbe soll den Zustand des Reiches in allen seinen einzelnen Theilen bezüglich der Bevölkerung erkennen lassen.

Sie wird in den nächsten Jahren bei volkwirtschaftlichen Fragen als Unterlage dienen und es ist somit von ihrer Richtigkeit und Genauigkeit die fernere Entwicklung des Volkwohlstandes zum Theil mit abhängig.

Die hiesige Einwohnerschaft, namentlich aber die Herren **Haushaltungsvorstände** und alle die, denen die Ausfüllung der Listen obliegt, werden daher ersucht, die Ausfüllung der letzteren in Gemäßheit der vorgebrachten Anleitung vorzunehmen, in Zweifelsfällen aber bei den Herren Zählern oder an Rathsstelle sich Auskunft zu erholen.

Die Wiedereinsammlung der Listen beginnt am 1. Dezember Mittags. **E i b e n s t o c k**, am 27. Oktober 1890.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Wsch.

Zum Reformationsfest.

Der Klang der Kirchenglocken verkündet uns die Wiederkehr jenes Tages, an welchem vereint das gewaltige, eine neue Kulturpoche eröffnende Werk der Reformation seinen Anfang nahm. Unser Jahrhundert ist materiell geworden, das öffentliche Interesse wendet sich mehr den Formen zu, welche der hochgradig wirtschaftliche Kampf bei allen werththätigen Klassen angenommen. Die soziale Frage ist herrschgewaltig in die Arena getreten, da giebt es nur wenig Raum noch für die Fragen, welche sich an Herz und Seele richten. Der kirchliche Sinn ist in weiten Schichten unserer Bevölkerung geschwunden. Die fortschreitende Bildung, die Popularisirung der Wissenschaften hat dem Volke den naiven Glauben an die christlichen Heilskräfte zum großen Theil geraubt. Es ist Thatsache, daß heute die Kirche bei weitem nicht mehr den Faktor bildet, den sie in der sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung früherer Zeiten darstellte. Vielfach ist es heute dem Bewußtsein weiter Volksschichten entschwunden, was die Reformation für Großes hervorbrachte. Da ist es denn eine gute und heilsame Sitte, einen Tag im Jahre festlich auszuzeichnen als Gedenktag an dies große Werk. Am 31. Oktober 1517 schlug Dr. Martin Luther seine 95 Thesen an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg. An diese That knüpft äußerlich die Reformation an. Aber wir dürfen auch heute nicht vergessen, daß Luther, der mannhaft, von seiner hohen Mission begeisterte Augustinermönch, nicht diese Bewegung hervorgerufen, sondern durch seine That, durch sein Wort und Beispiel nur den Stein ins Rollen brachte; er war das auserlesene Mundstück einer schon längst gährenden großen Idee, die nicht bloß die breiten Schichten des Volkes durchsetzte, sondern auch in den kirchlichen Kreisen Verbreitung fand. Die großen Kirchenversammlungen

des 15. Jahrhunderts hatten wiederholt die Nothwendigkeit einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ anerkannt. Männer wie Wicliffe und Huß hatten einen Umschwung der religiösen Grundideen angebahnt. Das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften hatten dem Geiste des Volkes neue Schwingen gegeben und die Buchdruckerkunst das Licht der Aufklärung in die weitesten Kreise getragen. Aber trotz alledem hätte die Gährung noch lange fortgedauert, vielleicht auch schließlich von den Anhängern des Papstthums in andere Bahnen abgelenkt werden können, wenn nicht die entschlossene That Luthers mit einem Schläge alle Hemmnisse zerrissen hätte, welche bis dahin noch die Reformationsidee niederhielten. Mit ungeahnter Macht loberte die neue Lehre allerorten auf; einmal offen entfacht ließ sie sich nicht wieder unterdrücken, trotz aller Kämpfe, aller Gewaltmaßregeln, die angewendet wurden. Und so wurde die Reformation das lichte Morgenroth einer neuen Zeit. Was Europa, was insbesondere Deutschland heute ist, das ist es nur durch jene weltgeschichtliche Bewegung geworden. Die Reformation hat die Grundgedanken des christlichen Glaubens unberührt gelassen und deshalb nicht den inneren Zusammenhang mit den anderen christlichen Konfessionen zerrissen. Auch der Katholicismus hat eine Reform seit Luthers Tagen durchgemacht; er hat den Rahmen seines Dogmas festgehalten, aber innerhalb desselben manche Einrichtung, manche Aeußerlichkeit den veränderten modernen Zeitverhältnissen geopfert. Deutschlands Bevölkerung ist zum 4. Theil katholisch geblieben. Die Feier des Reformationsfestes kann für unsere katholischen Mitbürger nichts Verlegendes haben. Wir gedenken heute nicht so sehr der Glaubenskämpfe, die Luther entfachte, als vielmehr der kulturellen Segnungen, welche die Reformation uns brachte und an denen alle, ohne Unter-

schied der Konfession theilgenommen haben. Der Grundgedanke der Reformation ist Geistesfreiheit; untrennbar mit ihm verbunden ist der Gedanke der Duldung. Wenn wir gerade hieran heute erinnern, so thun wir dies in dem Bewußtsein, daß gar viele das hohe Evangelium der Duldung vergessen haben, daß sich Unbulsamkeit, Haß u. Verfolgung Andersdenkender auf allen Gebieten breit macht. Das sei uns Mahnung mitzuarbeiten an unserem Theile, daß die Reformation, wie sie Luther auf kirchlichem Gebiete angeregt, Lessing und Friedrich der Große auf anderen Gebieten weiter geführt haben, auch heute noch in ihrem obersten Grundsatz zur Durchführung kommen, daß Geistesfreiheit und Dulsamkeit zur Parole für alle werden, denen es mit der Herbeiführung des sozialen Friedens ernst ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Leopold, König der Belgier, ist am Montag Abend in Berlin eingetroffen. Die Zeitungen sagen, sein Besuch am deutschen Kaiserhofe sei ein bloßer Höflichkeitsakt, eine Erwiderung auf den Besuch, welchen Kaiser Wilhelm bei seiner Fahrt nach England dem Könige Leopold in Ostende abgestattet hat. Der Umstand, daß der König von keinem Minister begleitet wird, giebt dieser Erklärung eine gewisse Berechtigung. Es tritt noch hinzu, daß König Leopold ein streng konstitutioneller Monarch ist, der sich nie in die Angelegenheiten seines eigenen Landes mischt, vielmehr den Volkswillen, wie er durch das ziemlich verzwickte belgische Wahlgesetz zum Ausdruck kommt, für die Geschicke des ihm unterstellten Landes bestimmend sein läßt, und seine Minister stets aus der Kammermehrheit entnimmt. Indessen ein bloßer Schattenkönig ist der belgische Monarch darum doch noch nicht. Sowohl Leopold II., wie auch sein